



1. Änderungssatzung zur Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer  
Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende  
Amtshandlungen der Gemeinde Eching  
(Friedhofsgebührensatzung) vom 28.04.2017

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes in der jeweils aktuellen Fassung erlässt die Gemeinde Eching folgende Änderungssatzung:

§ 1

**Die Anlage** zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Eching (Friedhofsgebührensatzung) wird unter Nr. 3 wie folgt geändert:

(3) Bestattungsgebühren

3.1	<b>Trauerfeier und Beerdigung Erwachsener</b> Leitung der Trauerfeier und Bestattung Bereitstellung von 4 Trägern Aufstellen von Kränzen und Blumenschmuck am Grab Bedienen der Glocke am Südfriedhof	250,00 €
3.2	<b>Trauerfeier und Beerdigung Kinder bis 6 Jahre</b> Leitung der Trauerfeier und Bestattung Bereitstellung von 2 Trägern Aufstellen von Kränzen und Blumenschmuck am Grab Bedienen der Glocke am Südfriedhof	0,00 €
3.3	<b>Trauerfeier und Beerdigung Urnenbeisetzung</b> Leitung der Trauerfeier und Bestattung Bereitstellung von 1 Träger Aufstellen von Kränzen und Blumenschmuck am Grab Bedienen der Glocke am Südfriedhof	100,00 €
3.4	<b>Trauerfeier ohne anschließende Beerdigung</b> (z.B. Verabschiedung zur Feuerbestattung) Leitung der Trauerfeier Bereitstellung von Trägern Aufstellen von Kränzen Bedienen der Glocke am Südfriedhof	100,00 €

3.5	<b>Erdbestattung Erwachsener</b> Prüfung der Standfestigkeit bei vorhandenem Grabstein Grab abräumen und öffnen Erdaushub an geeigneter Stelle lagern und abdecken Absenken des Sarges Schließung der Grabstelle, Anlegen eines provisorischen Grabhügels und Anordnung der Kränze und des Blumenschmucks Mitteilung über Sarglage an die Friedhofsverwaltung	350,00 €
3.6	<b>Erdbestattung Kinder Sarglänge bis 1 m</b> (wie Punkt 3.5, jedoch sind die Gräber nicht auf die volle Größe zu öffnen)	0,00 €
3.7	<b>Erdbestattung Kinder Sarglänge bis 1,60 m</b> (wie Punkt 3.5, jedoch sind die Gräber nicht auf die volle Größe zu öffnen)	0,00 €
3.8	<b>Urnenbeisetzung im Erdgrab</b> Grab abräumen, öffnen und schließen Absenken der Urne Anordnung der Kränze und des Blumenschmucks Mitteilung über Urnenlage an die Friedhofsverwaltung	130,00 €
3.9	<b>Urnenbeisetzung in Urnennischen</b> Nische öffnen und schließen Einschließen der Urne	50,00 €
3.10	Ausgrabung einer Leiche innerhalb der Ruhezeit	950,00 €
3.11	Je weitere Ausgrabung oder Entnahme einer Leiche aus derselben Grabstätte	300,00 €
3.12	Ausgrabung von Gebeinen aus einem Grab	600,00 €
3.13	Je weitere Entnahme von Gebeinen aus derselben Grabstätte	200,00 €
3.14	Urnenausgrabung aus einem Erdgrab	150,00 €
3.15	Je weitere Urnenausgrabung aus derselben Grabstätte	150,00 €
3.16	Urnenentnahme aus einem Erdgrab oder Urnennische und Einbringen in eine Urnensammelstätte	150,00 €
3.17	Frostzuschlag	0,00 €
3.18	Zuschlag für Tieferlegung	75,00 €
3.19	Zuschlag für Samstagbestattung (eines Sarges oder einer Urne)	150,00 €
3.20	Schließdienste (Öffnen und Schließen des Leichenhauses)	80,00 €

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eching, 16.12.2020

Sebastian Thaler  
Erster Bürgermeister